Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		15.07.2025	41-74/2025	Frau Wiechert

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	19.08.2025

Beschlussgegenstand:

1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2010 über die kommunale Einrichtung Kindertagesstätte „Kastanienburg“, Oberfleck 120, 06528 Wallhausen

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 90 (1) Nr. 4 und § 91 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Eigentümer des im 1. Nachtrag genannten Grundstückes ist die Gemeinde Wallhausen. Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ ist berechtigt, dieses Grundstück zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben im Benehmen mit der Gemeinde Wallhausen zu nutzen. Durch den Nachtrag zum Nutzungsvertrag werden die Rechte und Pflichten der Nutzung für beide Vertragsparteien festgeschrieben. Der Nachtrag ist als Anlage 1 zum Beschluss beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2010 für die Kindertageseinrichtung „Kastanienburg“ in Wallhausen zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium:					am: 19.08.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

.....

-Siegel-

Peckruhn
Verbandsgemeindebürgermeister